

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 11

Artikel: Der Einzelmensch und die Gemeinschaft : Vortrag
Autor: Emmenegger, Pius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-533080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. OKTOBER 1939

26. JAHRGANG + Nr. 11

Der Einzelmensch und die Gemeinschaft*

Grundsätzliches.

„Einzelmensch und Gemeinschaft“ bedeutet Beziehungen zweier Wirklichkeiten zueinander. Diese Beziehungen sind dermassen naturgegeben und ins wirkliche Leben greifend, dass eine Klarstellung allzeit aktuell ist. In Zeiten, die zur Besinnung auf die Grundprobleme des menschlichen Daseins drängen, wird eine solche Klarstellung zur Notwendigkeit. Es ist mir die Aufgabe zugewiesen worden, die Hauptlinien der Beziehungen zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft vom Standpunkte katholischer Weltanschauung aus „sine ira et studio“ kurz darzulegen.

Das In-Beziehung-Stehen besagt Einwirken des einen auf das andere. Das Wirken eines Handelnden entspricht dessen Sein. Wir haben also zuerst das Sein des Einzelmenschen und der Gemeinschaft ins Auge zu fassen.

Der Einzelmensch ist seinem spezifischen Sein nach ein vernunftbegabtes Lebewesen, „animal rationale“. Durch die animalitas, durch den Leib gehört er zur stofflichen Welt und ist deren Naturnotwendigkeiten unterworfen; durch die rationalitas, durch die geistige Seele ragt er über das Stoffliche hinaus, er hat die Fähigkeit geistigen Erkennens und freien Wollens.

Den Leib erhält der Mensch durch Zeugungsakt der Eltern, die Seele aber durch einen besonderen Schöpfungsakt Gottes. Geist ist nicht Stoff und kann demnach nicht Produkt einer materiellen Zeugung sein, die immer eine stoffliche Trennung bedingt. Gei-

stige Seele und stofflicher Leib sind im Menschen zur substantiellen Einheit des Menschseins verbunden. Das Menschsein ist ein personales Sein. Der Mensch ist geistige Individualität, ist selbständiges Wesen, befähigt, seiner Wesenseinheit gemäss selbständig zu handeln¹. Es kommt dem Menschen naturgemäß zu, in-sich, durch-sich, für-sich frei zu handeln und durch solches Handeln sich zu vervollkommen, seine personalen Anlagen auszugestalten. Selbstvervollkommnung in freier Eigentätigkeit ist notwendige Folgerung aus dem Personsein, ist dem Menschen naturentsprechend, kann von ihm nicht aufgegeben werden, ohne dass er sein Menschsein überhaupt aufgibt. Selbst im Idioten ist dieses Menschsein wenigstens in Anlage vorhanden, wenn es sich auch bestimmter Hemmungen wegen nicht aktuell auswirken kann. Durch das Personsein wird der Einzelmensch Träger von Rechten und Pflichten. Durch die Eigenart seines personalen Seins sondert sich der Mensch von all den Lebewesen ab, die nicht „Mensch“ sind, und gliedert sich all denen zu, die auch „Mensch“ sind. Alle Menschen haben als solche ein gleiches spezifisches Sein, eine spezifisch gleiche Menschennatur. Dieses spezifische Sein duldet kein Plus und kein Minus, wo immer es in einem Individuum verwirklicht ist.

Und doch sind die Menschen individuell von einander verschieden. Jeder Mensch ist physisch substantiell eine ganz eigene Par-

* Vortrag an der Päd. Woche in Zürich.

¹ Vgl. Welty: Gemeinschaft und Einzelmensch.
2. A. Leipzig 1936. 1. Abschnitt.

tizipation der gleichen Menschennatur. Woher diese Verschiedenheit? Ist sie nur ein Ergebnis der Erziehung? Hat der Einzelmensch nur deshalb verschiedene Formung, weil er, nachdem er geworden, auf verschiedene Weise beeinflusst wurde? Erhält jeder bei der Zeugung eine ganz gleiche Körperllichkeit mit gleichen Anlagen? Erschafft Gott einem jeden eine Seele mit ganz gleich vollkommenen Fähigkeiten? Nein! —

Das körperliche Substratum, das dem Einzelnen durch die Zeugung gegeben wird, unterliegt den biologischen Gesetzen der Vererbung und ist dieser Vererbung wegen in jedem Menschen verschieden gestaltet. Diese Verschiedenheit macht es nicht untauglich zum Menschsein in Verbindung mit der Seele, bewirkt aber in jedem Menschen eine verschiedene Vollkommenheit der Anlagen. (Daraus folgt, um es hier nebenbei zu betonen, die schwere Verantwortung der Eltern für die kommende Generation.)

Der Verschiedenheit des körperlichen Substrats entsprechend erschafft Gott die Einzelseele. Thomas und Cajetan z. B. lehren: „Die Individualformen und damit auch die Seelen sind verschieden je nach der substantiell verschiedenen Hinordnung oder Anpassung zu diesem oder jenem Körper“². Demnach hat jeder Einzelne vom Entstehen als Mensch an ein wahres Menschsein, aber nicht jeder hat dieses Menschsein in gleicher Vollkommenheit. Aus der Tatsache, dass alle Menschen die spezifisch gleiche Natur haben, dass sie aber in der Vollkommenheit ihrer Anlagen verschieden sind, jedoch, trotz dieser Verschiedenheit personale freie Selbständigkeit bewahren, ergeben sich die ersten Grundlinien der Hinordnung des Einzelmenschen zur Gemeinschaft.

Jeder Einzelmensch ist in die Welt gestellt, um seiner spezifischen und individuellen Seinsweise entsprechend als Mensch und als dieser Mensch tätig zu sein. Dadurch soll

jeder seine Anlagen und Fähigkeiten aktivieren, sich vervollkommen und seine Lebensaufgabe erfüllen. Die Seele des Menschen besitzt wegen ihrer Geistigkeit die Fähigkeit, zu allem Seienden als Seiendem in Beziehung zu treten. Die Menschenseele ist ein „natum convenire cum omni ente“, sagt die scholastische Philosophie. Aristoteles prägt den eigentümlichen Satz: Die Seele ist gewissermassen alles³, das Bestimmungsfeld, die „Welt“ der Seele ist also die Gesamtwirklichkeit. Geist ist immer Vernunft und Wille, erkennendes Hereinnehmen des gegenständlichen Seins und auf dieser Erkenntnis begründeter Ausgriff in die Seinswelt⁴. Sobald der Mensch als Mensch tätig ist, tut er naturnotwendig solche Ausgriffe.

Nach katholischer Weltanschauung ist dem Menschen durch die Offenbarung in Christus eine neue Dimension der Gesamtwirklichkeit erschlossen⁴. Auch diese Wirklichkeit erfasst er als Mensch, aber nicht bloss mit seinen natürlichen Fähigkeiten. Gott gibt ihm hiefür zu seinem natürlichen Sein ein übernatürliches Haben mit übernatürlichen Fähigkeiten in der Gnade, ein Zustand, den Christus ein „Wiedergeborensein“ nennt (Joh., 3. Kap.). Die Gnade hebt das natürliche Sein und die natürlichen Fähigkeiten nicht auf, sondern vervollkommenet beide. Der in der Gnade Wiedergeborene bleibt Mensch, obwohl er Kind Gottes geworden ist.

Die Stellung des Menschen in der Welt ist demnach nach katholischer Weltanschauung folgende: Der Mensch ist auf Erden, um Gott zu dienen und einst in den Himmel zu kommen. Das Endziel des Einzelmenschen ist die Vereinigung mit Gott in vollkommener Liebe, wie Christus sie gewollt. Dadurch erfüllt jeder die ihm von Gott gesetzte Bestimmung; dadurch findet jeder Befriedigung all seines Strebens und das vollkom-

³ De Anima, 3, 341 b).

⁴ J. Pieper: Totale Bildung. Paderborn 1935, S. 19 u. S. 24.

² Manser: Das Wesen des Thomismus. Freiburg (Schw.) 1932, S. 266.

mene Glück. Nach katholischer Weltanschauung gehört der Mensch demnach zwei Seinsordnungen an: der natürlichen und der übernatürlichen. In der übernatürlichen Seinsordnung des Glaubens und der Gnade soll er durch die Erfüllung des Willens Gottes sein diesseitiges Leben heiligen und dadurch ein vollwertiges Glied der Gemeinschaft der Gläubigen hineinreden und der Heiligen im Jenseits werden. In der natürlichen Ordnung ist ihm, in Unterordnung unter die übernatürliche, von Gott das Ziel gesetzt, sich seiner leiblich-geistigen Natur entsprechend körperlich und seelisch zu entfalten, in einem seiner individuellen Eigenart entsprechenden Beruf tätig zu sein, ein eigenartiges und möglichst vollwertiges Glied der menschlichen Gemeinschaft zu werden und dadurch sein und seiner Mitmenschen irdisches Wohl zu fördern. Zu all dem ist er hingewiesen durch den Willen Gottes. Gott tut ihm den Willen kund durch das Naturgesetz, das positiv göttliche Gesetz und das positiv menschliche Gesetz, insofern letzteres zu den beiden andern nicht im Widerspruch steht. Die katholische Weltanschauung gibt uns Klarheit über die von den grossen Denkern der vorchristlichen Zeit, z. B. Platon, geahnte Katastrophe in der Geschichte der Menschheit, die dem Einzelmenschen die Erfüllung seiner Pflichten erschwert. Christus stellte die zerstörte ursprüngliche Harmonie zwischen Natur und Uebernatur wieder her. Durch seine Lehre und seine Gnade ermöglicht er dem Menschen, sein Menschsein und sein Gotteskindsein harmonisch zu entfalten. Es muss scharf betont werden, dass Christus die natürliche Seinsordnung bestehen liess, sie aber auf die übernatürliche hinordnet. Das Heiligwerden entbindet keinen der Pflicht, sich als Mensch auszugestalten. Das lehrt der Sohn Gottes dadurch am eindringlichsten, dass er selbst Mensch geworden ist, uns in allem gleich ausser in der Sünde. Die Gnade hebt die Natur nicht auf, sondern vervollkommenet sie.

Nach katholischer Weltanschauung ist die Kirche von Gott eingesetzt als sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen, mit der Sendung, den Gläubigen zu seinem übernatürlichen Ziele zu führen. Dieser Gemeinschaft ist also der Gläubige zugeordnet. Jeder Mensch ist sodann den Gemeinschaften zugeordnet, die ihm notwendig sind, um sich als Mensch zu gestalten und zu entfalten. In dieser Hinsicht gehört der Einzelne vor allem zur Familie. Nicht Willkür der Menschen hat die Familie geschaffen, sondern der Wille des Schöpfers, der der Familie die Zeugung und die erste Erziehung des Einzelmenschen als wesentliche Aufgabe stellte. — Die Familie ist als Gemeinschaft unvollkommen, weil sie nicht alle Mittel zur eigenen Vervollkommenung in sich hat. Sie ist hiezu notwendig an den Staat gewiesen, dem als Hauptbestimmung zusteht, das diesseitige Gemeinwohl der Menschen zu fördern. Jeder Einzelmensch gehört naturnotwendig zur staatlichen Gemeinschaft.

Durch die Zeugung besitzt der Einzelne das Menschsein, durch die Begnadung besitzt er das Gotteskindsein. Aber er besitzt beide nicht in voller Entfaltung der Anlagen. Zu dieser Ausgestaltung und Entfaltung muss ihm geholfen werden. Das geschieht durch die Summe der Einwirkungen, die wir Erziehung nennen. Erziehung als Allgemeinbegriff der Massnahmen, die der erzeugte Mensch zum vollen Ausgestalten seiner Person empfängt, „gliedert sich in drei umfassende Sozialfunktionen, die Grundfunktionen der Pflege, der Führung und der Bildung“⁵. Sie bedeuten, das sei der Klarheit wegen hier gesagt, nicht selbständige Bezirke des Erziehungsgeschehens, das ja immer einheitlich ist, sondern Grundhaltungen des Erzieherwillens. „Die Funktion der Pflege wendet sich an den Menschen wie er ist; sie will sein wirkliches Sein entfalten. Die Führung hat den werdenden Menschen im Auge, wie

⁵ Eggersdorfer: Jungendarstellung. 2. Aufl. München, 1930, S. 9—10.

er nach dem Willen des Schöpfers und Erlösers sein soll; sie will sein ideales Sein gestalten. Die Bildung wendet sich unmittelbar an die geistigen Anlagen und entfaltet sie an einem entsprechenden Bildungsgut, mit dem sich Erzieher und Zögling zugleich befassen."

Die Erziehung entfaltet unmittelbar das Ich-sein der menschlichen Person. Das Ich-sein trägt aber in sich die Naturanlage zum Wir-sein. Es ist unmöglich, den Einzelmenschen naturentsprechend zu erziehen ohne zur Gemeinschaft zu erziehen. Je weiter die Erziehung in der vom Schöpfer gesetzten Ordnung fortschreitet, je freier und selbständiger der Einzelmensch wird, umso mehr ordnet er sich zu andern Menschen hin. Normalerweise führt die Erziehung den Einzelnen zu einem Beruf. In einem Beruf tätig sein heißt: ein Teilgebiet der Weltwirklichkeit bebauen. Solches Bebauen führt notwendig zu Beziehungen mit anderen Menschen.

Der Mensch ist also zur Gemeinschaft hingeordnet solange er lebt. Sein Tätigsein als freie Persönlichkeit schafft nicht die Anlage zur Gemeinschaft, sondern aktuiert, was von Natur aus im Menschen liegt. Gemeinschaft ist nicht durch Kontrakt der Einzelmenschen geschaffen worden. Die Einzelnen fühlen sich zur Gemeinschaft gedrängt durch ihr Menschsein. Jeder Einzelmensch gewinnt persönlich an Wert oder Unwert, je nachdem er durch sein Handeln das Wohl der Gemeinschaft fördert oder hindert.

Gemeinschaft ist allgemein: „einigende, geordnete Vielheit auf Eins hin tätiger Menschen“, oder ausführlicher⁶: „Gemeinschaft ist naturwirkliche Ordnungseinheit von Personen, die sich sichtbar verbinden und verbunden halten im gemeinsamen Erkennen, Wollen und Verwirklichen eines innerlich wertbetonten Gemeinwohles.“

Es wurde bereits betont, die menschliche

Natur bleibe spezifisch dieselbe in allen Einzelmenschen, trotz deren völkischen, rassischen und persönlich individuellen Unterschiede. Dieser Gleichheit entsprechend finden wir auch bei allen Völkern die der gleichen sozialen Grundstruktur entsprechenden Gemeinschaften: Familie und Staat. Christus gab seinen Aposteln den Auftrag: „Gehet und lehret alle Völker!“ Er gab seine Offenbarung für alle Völker. Demnach besteht nach katholischer Weltanschauung für alle Gläubigen aller Zeiten und Zonen die Verpflichtung zur Einordnung in die übernatürliche Gemeinschaft der Kirche. „Es gibt drei notwendige Gemeinschaften“, sagt das päpstliche Rundschreiben über die christliche Erziehung, das Pius XI. 1929 veröffentlichte. „Sie sind verschieden voneinander und doch wieder von Gott harmonisch miteinander verbunden. Zwei sind Gemeinschaften natürlicher Ordnung, die Familie nämlich und der Staat. Die dritte, die Kirche, gehört der übernatürlichen Ordnung an.“

Neben diesen allgemeinen Gemeinschaften entstehen eine Anzahl Sondergemeinschaften. Diese bilden sich entweder aus freiem Antrieb einer Anzahl Menschen, die sich zusammentreten, um ein für ihr Personsein wertvolles Ziel zu erreichen; oder aber eine der drei allgemeinen Gemeinschaften, Kirche, Familie oder Staat, verbindet eine Anzahl Einzelpersonen. Hierzu hat eine allgemeine Gemeinschaft insoweit das Recht, als ihr Gemeinwohl es verlangt und sie im Bereich ihrer Aufgabe bleibt, niemals darüber hinaus. Aus diesem Grunde leisten wir z. B. Militärdienst. Eine Sondergemeinschaft, welcher Art sie immer auch sei, hat nur insoweit Berechtigung, als sie keine der allgemeinen Gemeinschaften in deren Gemeinwohl hindert und zugleich den Einzelmenschen, der sich der Sondergemeinschaft angeschlossen hat, in seinem persönlichen Sein fördert.

Diesem Prinzip gemäß ordnet sich der Stufenbau der Gemeinschaften. Die überna-

⁶ Welty: a. a. O. S. 283.

türliche Gemeinschaft, die Kirche, nimmt ihres übernatürlichen Ziels wegen eine Sonderstellung ein. Keine Gemeinschaft der natürlichen Ordnung darf ihr in der Verwirklichung ihrer Eigenbestimmung hindernd in den Weg treten, wie auch sie, sofern sie in ihrem Bereich bleibt, kein Eigenziel irgend einer natürlichen Gemeinschaft verneint oder unnütz macht, denn der gleiche Gott ist Schöpfer der Natur und der Uebernatur.

Unter den natürlichen Gemeinschaften stehen Familie und Staat allen andern voran. Sie fördern nämlich nicht nur Einzelanlagen und -Fähigkeiten des Menschen, sondern den ganzen Menschen als solchen.

Eine Sondergemeinschaft fördert den Einzelmenschen in einem Sonderbereich und hilft den allgemeinen Gemeinschaften in einem Teilgebiet. Ihre Rangordnung bestimmt sich nach der Bedeutung dieses Teilgebietes und dieses Sonderbereiches hinsichtlich der Förderung des Einzelmenschen und des Gemeinwohles der allgemeinen Gemeinschaften Familie und Staat. So hat eine Erziehungsgemeinschaft den Vorrang vor einer, die, im gleichen Bereich, der blossen Unterhaltung dient; eine Gemeinschaft, die zum Erwerb des notwendigen Lebensunterhaltes gebildet wurde, steht vor einer, die nur auf Vermehrung eines zusätzlichen Gewinnes abzielt. Die Geschichte der Menschheit lehrt deutlich, dass nur die Anerkennung einer über dem Menschen stehenden göttlichen Autorität sowohl Einzelmenschen wie Gemeinschaften vor einer Ueberbetonung ihrer Eigenziele bewahrt und eine harmonische Ordnung aller ermöglicht. Nach katholischer Weltanschauung untersteht jede Gemeinschaft wie jeder Einzelmensch der gleichen göttlichen Autorität und hat die gleichen Normen des von dieser Autorität verkündeten Sittengesetzes zu beobachten. Nach katholischer Weltanschauung hat die Kirche von ihrem göttlichen Stifter den Auftrag und die Mittel erhalten, um das Naturgesetz und das positiv-göttliche Gesetz zu

verkündern und auszulegen; die Kirche stützt die Ethik und verkündet die Moral. Das will nicht heissen, dass die Kirche dem Staat und den andern Gemeinschaften im Einzelnen ihre Sondergesetze und Satzungen vorschreibe, sondern nur, dass sie das Recht hat zu verlangen: keine Gemeinschaft und kein Einzelmensch darf etwas tun oder zu tun befehlen, was mit dem Sittengesetz nicht übereinstimmt. Andererseits sind die Staatsgesetze, insofern sie vorschreiben, was zum Gemeinwohl der Bürger notwendig ist, für den Katholiken Gewissenspflicht.

Es mag wegen der Bedeutung der Frage erlaubt sein, hier kurz das Verhältnis zwischen Familie und Staat zu streifen. Der Staat ist seinem Wesen nach (ontisch genommen), die höchste Gemeinschaft natürlicher Ordnung. Das Gesamtgut der menschlichen Natur nach seiner sichtbaren äusseren Seite ist ihm aufgetragen. Dieses Gesamtgut besteht in einem innen- und aussenpolitisch befriedeten Zustand, in einträglichem Zusammenwirken der Bürger auf Grund geeigneter Gesetze, als rechte Ordnung zwischen Haupt und Gliedern, wie Thomas von Aquin deutlich betont. Zur Erreichung dieses Ziels besitzt er alle Mittel. In dieser Hinsicht steht er über der Familie.

Die Familie hat als eigenen Zweck die Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft. „Die Kinder sind etwas vom Vater, gleichsam eine Erweiterung der väterlichen Persönlichkeit, und, um genau zu reden, nicht unmittelbar, sondern durch die häusliche Gemeinschaft, in der sie geboren sind, treten sie als Teilglieder in die bürgerliche Gemeinschaft“⁷. Wenn die Familie ihr Ziel nicht erreichen kann, vermag auch der Staat nicht zu seinem Ziele zu gelangen. Das Gemeinwohl des Staates setzt das Wohl der Familie voraus. In dieser Hinsicht steht die Familie naturellrechtlich vor dem Staat, wie sie anderseits, unter dem Gesichtspunkte des Gemeinwohls, dem Staat untergeordnet ist

⁷ Enzyklika: Rerum novarum.

und nur im wohlgeordneten Staate die ihr geziemende diesseitige Vollendung erlangt“⁸.

Aus diesen abstrakten Darlegungen lassen sich Richtlinien für die Beziehungen zwischen Einzelmenschen und Gemeinschaft ableiten.

1. Der Einzelmensch katholischer Weltanschauung stellt sein übernatürliche Ziel allen natürlichen Zielen voran. Da ihm die Kirche Hüterin und Vermittlerin der übernatürlichen Heilmittel ist, fordert sie von ihm ganze Hingabe im übernatürlichen Bereich und Unterordnung aller natürlichen Ziele unter das übernatürliche. „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinne, an seiner Seele aber Schaden litte.“ Der Einzelmensch katholischer Weltanschauung weiss aber, dass diese Unterordnung ihm keine Preisgabe irgendeines seine Person im natürlichen Bereich fördern den Gutes auferlegt. Das übernatürliche Ziel ordnet, veredelt, stützt das Streben zu den natürlichen Zielen. Der Mensch wird auch im natürlichen Bereich umso mehr Mensch, je besser er das Hauptgebot der übernatürlichen Ordnung befolgt: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele, mit deinem ganzen Gemüte und mit allen deinen Kräften.“ Das ist das erste Gebot. Das zweite lautet: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Mark. 12, 30—32.)

2. In der natürlichen Ordnung hat der Einzelmensch die Verpflichtung, Gemeinschaften anzuerkennen und sich ihnen einzuordnen. Alle Einzelmenschen ohne Ausnahme haben sich den Gemeinschaften Familie und Staat einzugliedern. Daneben hat jeder Einzelne sich noch Sondergemeinschaften einzuordnen, und zwar:

a) Denjenigen Sondergemeinschaften, die Familie und Staat ihm kraft ihres Gemeinwohles vorschreiben. So haben z. B. Familie und Staat das Recht, vom Einzelnen zu ver-

langen, dass er eine Schule besuche, sich einer Berufsordnung angliedere, wenn der Einzelne durch Unterlassung dieser Eingliederung das Gemeinwohl der Familie oder des Staates gefährden würde.

b) Denjenigen Sondergemeinschaften, deren der Einzelmensch notwendig bedarf, um sich in seinem Personsein zu entfalten und die ihm durch seine Anlagen vom Schöpfer gesetzte Lebensaufgabe zu verwirklichen. So hat sich der Einzelne den Gemeinschaften anzuschliessen, die ihm zur Berufsausbildung unerlässlich sind.

3. Weil das Privatwohl des Einzelnen notwendig eine soziale Belastung in sich trägt, kann der Einzelmensch weder für noch gegen das Gemeinwohl handeln, ohne zugleich sein persönliches Wohl zu fördern oder zu schädigen.

4. „Das Wohl der Gemeinschaft geht dem Wohl des Einzelnen voran, wenn beide Ziele in der gleichen Ordnung genommen werden.“ (Thomas von Aquino, Summa theol. III/I. q. 152, 4, ad. 3.) So darf der Staat vom Einzelnen den Einsatz des Lebens verlangen, wenn dies zur Wahrung seines, des Staates Wohl unbedingt notwendig ist. Nicht aber und unter keinem Vorwand kann der Staat vom Einzelnen verlangen, dass er sein Seelenheil preisgebe unter dem Vorwande, es werde dies vom Gemeinwohl gefordert. Denn hier geht das Privatwohl der übernatürlichen Ordnung dem Gemeinwohl der natürlichen voran.

5. Jede Gemeinschaft hat Interesse daran, dass ihre Glieder sich in ihr als freie geistige Wesen entfalten und wirken, dass jeder Einzelmensch möglichst personal wirkt. Das Gemeinschaftsleben bedingt für den Einzelnen allerdings Bindungen und Verpflichtungen. Die Gemeinschaft hat darauf zu achten, dass diese notwendigen Verpflichtungen und Bindungen vom Einzelnen nicht sklavisch ertragen, sondern frei angenommen und bejaht werden. Eine Gemeinschaft gewinnt an innerer Kraft und an Wirkung

⁸ Enzyklika: Divini illius Magistri.

nach aussen in dem Masse, als das geforderte Einordnen zu einem freudigen Sich-hingeben, verbunden mit einem bewussten Sich-selbst-behaupten, wird.

6. Der Schöpfer hat in den Einzelnen eine unübersehbare Mannigfaltigkeit der Anlagen eingesetzt. Die Gemeinschaft hat ein Interesse daran, dass diese Mannigfaltigkeit sich auswirkt, und dass nur diejenigen Anlagen in ihrer Entwicklung unterbunden werden, die dem Gemeinwohl hinderlich sind. Insbesondere muss betont werden, unsere heutige Generation solle dafür sorgen, dass die Arbeit als sittliche Leistung wieder anerkannt werde, mit andern Worten, dass möglichst alle Menschen zu einem ihrer Individualität entsprechenden Beruf gelangen (Welty, a. a. O., S. 295) und sich diesem Beruf mit freudiger Hingabe widmen.

7. Dadurch, dass die Gemeinschaft das Recht in Anspruch nehmen darf, in Rücksicht auf das Gemeinwohl dem Einzelnen bestimmte Handlungen zu gebieten oder zu verbieten, können wir von einem sozialen Gewissen sprechen. Dieses ist die Auffassung, welche die Einzelnen von ihren Gemeinschaftsverpflichtungen haben. Wie nun das Gemeinsschaftssein das Personsein niemals ersetzen kann, so kann auch das soziale Gewissen das Gewissen des Einzelnen nicht ersetzen. Nach katholischer Auffassung umschliesst das persönliche Gewissen als Verpflichtung Gott gegenüber sowohl die personalen wie die gemeinschaftlichen Aufgaben.

Dadurch, dass die katholische Weltanschauung den einen allweisen und allgütigen Gott als Schöpfer und höchsten Herrn des Universums, der natürlichen wie der übernatürlichen Ordnung anerkennt, behauptet sie, dass das Verhältnis zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft sich in Ordnung und Harmonie gestaltet, insofern die gegenseitigen Rechte und Pflichten in der von Gott gewollten Weise erfüllt werden.

In der Zuordnung des Einzelmenschen zur

Kirche hebt Paulus (I. Kor. 12) diese Harmonie hervor, wenn er an die Korinther schreibt: „Es gibt verschiedene Gnaden-gaben, aber es ist derselbe Geist. Es gibt verschiedene Aemter, aber das ist derselbe Herr. Es gibt verschiedene Wirkungen, aber es ist derselbe Gott, der alles in allen wirkt. Wie der Leib nur einer ist und doch viele Glieder hat, alle Glieder aber trotz ihrer Vielheit nur einen Leib bilden, so ist es auch mit Christus . . . Ihr seid der Leib Christi, einzeln aber dessen Glieder.“ Den gleichen Gedanken nimmt er im Epheserbrief (Kap. 14) wieder auf: „Wir sollen in Wahrheit verharren und durch die Liebe völlig hineinwachsen in Christus, der das Haupt ist. Von ihm aus wird der ganze Leib zusammengefügt und zusammengehalten mit Hilfe aller Gelenke, die ihren Dienst verrichten nach der Tätigkeit, die jedem Gliede zugewiesen ist. So vollzieht sich das Wachstum des Leibes, und baut er sich auf in Liebe.“

Eingegliedert in die übernatürliche Gemeinschaft bleibt der Gläubige auf der Welt mit seiner ganzen Diesseitsaufgabe, also mit der Pflicht zur Eingliederung in die Gemeinschaften, die ihm seiner Natur und göttlichem Gebote gemäss zustehen. Die Einordnung in die Familie befiehlt ihm Gott ausdrücklich durch das Gebot: „Ehre Vater und Mutter, damit du lange lebest in dem Lande, das der Herr, dein Gott, dir geben wird.“ Dem Staate ordnet er sich willig ein, weil das Naturgesetz ihm eingeschärft wird durch das Wort des Herrn: „Gebet Gott, was Gottes, dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ (Luk. 20, 25.) Den besten Kommentar hiezu findet er im 13. Kap. des Römerbriefes.

Der Katholik macht sich auch heute noch für seine Stellung in der Welt die Worte Tertullians zu eigen: (Apol. 42) „Wir sind nicht weltfremd. Wohl sind wir dessen eingedenk, dass wir Gott, unserem Schöpfer und Herrn, Dank schulden. Wir verschmähen aber keine Frucht seiner Werke. Nur halten wir Mass, um uns ihrer nicht übertrieben oder in ver-

kehrter Weise zu bedienen. So leben wir mit euch zusammen in dieser Welt, nicht ohne Forum, nicht ohne Markt, nicht ohne Bäder, Kaufläden, Werkstätten, Gasthäuser, eure Jahrmarkte und den übrigen Geschäftsverkehr. Zusammen mit euch treiben wir Schiffahrt, leisten wir Militärdienst, treiben

wir Landwirtschaft und Handel. Wir haben also dieselben Berufe wie ihr und bieten unsere Arbeitskraft zu euren Diensten an."

Paulus fasst den gleichen Gedankengang kurz in die Worte: „Alles ist euer, ihr seid Christi, Christus ist Gottes.“ (1. Kor. 3, 23.)

Freiburg. Dr. Pius Emmenegger, Regens.

Der Einzelne und die Gemeinschaft in der Gegenwart *

Dass heute wieder einmal die grosse Frage nach dem Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft zur Verhandlung steht, ist wahrlich kein Zufall. Die Auseinandersetzung zwischen den beiden grossen Grundanschauungen des Individualismus und des Kollektivismus, die zumal seit dem Einbruch des Christentums in die Welt eines der grossen Themen der Geschichte geblieben ist, sie ist heute augenscheinlich wieder in ein ganz besonders akutes Stadium eingetreten . . .

In den letzten Jahrzehnten haben wir einen Umsturz der Werte erlebt, den wir vielleicht am besten als die Katastrophe des Individualismus bezeichnen können. Als seine letzte Konsequenz hat sich nun in den vergangenen Jahren auf dem Felde der Politik in verschiedenen Ländern ein Kollektivismus durchgesetzt, der kraft des totalitären staatlichen Anspruchs mit hemmungsloser Unbedenklichkeit die Gemeinschaft dem Einzelnen schlechterdings überordnet. Nun ist der Einzelne jeder selbständigen Bedeutung beraubt. Er ist zum blossen Exponenten der Gemeinschaft, zum Rädchen im grossen Apparat des Staates degradiert. Ein Hebeldruck — und der Einzelne ist entweder ausgeschaltet, bzw. vernichtet, oder aber dem Ganzen „gleichgeschaltet“ — ein höchst bezeichnender Ausdruck für den mechanischen Sinn dieses Vorgangs. Hier heisst es nun: der Staat ist alles, der Einzelne nichts! Wenn wir gesehen haben, dass die Zersetzung der Gemeinschaft durch einen falsch verstandenen Individua-

lismus auch eine Vernichtung des Individuums selbst zur Folge haben muss, so wäre unschwer zu zeigen, dass nun auch umgekehrt eine kollektivistische Aufhebung jeder selbständigen Bedeutung des Einzelnen die Vernichtung aller echten Gemeinschaft zur Folge haben muss.

Schon aus dieser flüchtigen Betrachtung ergibt sich, dass jede Lösung der uns gestellten Frage falsch sein muss, die, sei es den Einzelnen, sei es die Gemeinschaft, absolut setzt und damit das andere Glied in der Korrelation entwertet. Nur eine solche kann richtig sein, welche sowohl dem Einzelnen als auch der Gemeinschaft eine relative Selbständigkeit bewahrt und beide ihr Wesen in lebendiger Wechselwirkung sich vollziehen lässt.

Doch das ist eine bloss formale Antwort auf die uns gestellte Frage. Individualismus und Kollektivismus haben immer auch eine inhaltliche Bedeutung je nach dem Geist, der Weltanschauung oder dem Glauben, deren Ausdruck sie sind. Je nach der Antwort auf die Frage nach dem letzten Sinn des Lebens, der Welt und des Menschen wird auch der Sinn des Individualismus oder Kollektivismus grundverschieden sein, wird auch die Antwort auf die uns gestellte Frage anders ausfallen müssen . . . Es wäre unschwer zu zeigen, wie zum Idealismus neigende Weltanschauungssysteme meist eine innere Affinität zu einer individualistischen Deutung des Lebens haben, während materialistisch-naturalistische Systeme durch ihre Entpersönlichung des Menschen und ihre grundsätzliche Degradie-

* Ausschnitt (1. und 2. Teil) aus dem Vortrag von Herrn Prof. D. A. Schädelin, Pfarrer am Münster, Bern.